



Lindenberg
Die Sonnenstadt im Allgäu

**Aufnahmevertrag
Ferienbetreuung im Rahmen der Mittagsbetreuung
an der Grundschule Lindenberg i.Allgäu**

Schuljahr: 2025/2026

Kind **Name, Vorname(n):**

Geburtsdatum: **Klasse:**

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Der/die Erziehungsberechtigte(r)

Mutter **Name(n), Vorname(n):**

Telefon:

E-Mail:

Vater **Name(n), Vorname(n):**

Telefon:

E-Mail:

schließt für das o. g. Kind mit der Stadt Lindenberg i.Allgäu vertreten durch die Leitung der Mittagsbetreuung den folgenden Vertrag:

Vorbemerkung:

Die Ferienbetreuung findet im Rahmen der Mittagsbetreuung statt. Nur Kinder, die auch in der Mittagsbetreuung angemeldet sind, werden vorrangig aufgenommen – im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

1. Aufnahme in die Ferienbetreuung

- (1) Die Plätze der Ferienbetreuung sind begrenzt. In allen Fällen entscheidet die Leitung der Mittagsbetreuung über die Platzvergabe oder Veränderungen je nach Verfügbarkeit.
- (2) Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die Mittagsbetreuung dem Kind tatsächlich einen Platz anbieten kann. Die Bestätigung erfolgt durch die Rückgabe der Anlage 1 „Anmeldung der Ferienbetreuung im Rahmen der Mittagsaufsicht an der Grundschule Lindenberg i. Allgäu“.
- (3) Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet den Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für den bestehenden Masernschutz noch vor dem ersten Betreuungstag in Form von Impfausweis, ärztliches Attest oder durch eine Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle (z. B. durch Bestätigung der Grundschule Lindenberg, dass der Nachweis dort vorgelegen hat) zu erbringen.

2. Betreuungszeiten

- (1) Die Ferienbetreuung findet in vorgegebenen Ferienwochen in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Mittagsbetreuung an der Grundschule Lindenberg i. Allgäu

Standorte: Marktstraße 7 (Kunterbunt) ☎ 08381/9481536
 Sandstraße 1a (Alte Schreinerei) ☎ 08381/84641
 Antoniusplatz 7 ☎ 08381/9484425

mittagsbetreuung@grundschule-lindenberg.de
www.grundschule-lindenberg.de/mittagsbetreuung.de

- (2) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich dazu Ihre Kinder pünktlich abzuholen. Sie sind ferner damit einverstanden, dass spätestens um 14.00 Uhr alle Kinder nach Hause geschickt werden.
- (3) Es sind keine Buchungen von einzelnen Tagen während der Ferienbetreuung möglich. Die Anmeldung erfolgt nach Vorgaben der Ferienbetreuung in der Regel wochenweise.
- (4) An Feiertagen findet keine Ferienbetreuung statt. Diese werden nicht berechnet.
- (5) Die Ferien, in denen die Ferienbetreuung angeboten wird, ist in der Anlage 1 „Anmeldung der Ferienbetreuung im Rahmen der Mittagsbetreuung an der Grundschule Lindenberg i.Allgäu“ ersichtlich und verbindlich.

3. Abwesenheit/Krankheit

- (1) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich der Einrichtung ansteckende Krankheiten (auch Kopfläuse o. ä.) zu melden.
- (2) Sofern das Kind an der Betreuung (z. B. wegen Krankheit, Sonderurlaub etc.) nicht teilnehmen kann, ist die Ferienbetreuung/Grundschule rechtzeitig zu informieren.
- (3) Für krankheitsbedingte Abwesenheiten wird die Gebühr nicht erstattet, da die Personalplanung auf den Anmeldungen basiert.
- (4) Wird die Ferienbetreuung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Rückzahlung/Teilrückzahlung der Betreuungsgebühren.

4. Kosten und Zahlung

- (1) Die Kosten der Ferienbetreuung werden zum 1. des Monats, indem die Ferienbetreuung stattfindet, per Lastschriftverfahren abgebucht.
- (2) Die Höhe der Kosten für die Ferienbetreuung ist pro Ferientag 25,00 Euro.
- (3) Die Kosten für die einzelnen Ferien sind auf der Anlage 1 „Anmeldung der Ferienbetreuung im Rahmen der Mittagsbetreuung an der Grundschule Lindenberg i.Allgäu“ enthalten.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für das Schuljahr 2025/2026. Danach endet der Vertrag automatisch.

6. Kündigung

- (1) Diese Anmeldung ist verbindlich.
- (2) Die Stadt ist berechtigt den Vertrag vorzeitig zu kündigen,
 - a) wenn die Eltern mit der Zahlung der Gebühr mehr als **1 Monat** im Rückstand sind,
 - b) bei wiederholten schwerwiegenden Fehlverhalten und Verstößen gegen berechnete Anweisungen der Aufsichtspersonen.
 - c) bei längerem unentschuldigtem Fernbleiben (mehr als 1 Monat) und
 - d) durch einen Schulwechsel oder in den Hort.
- (3) Die Erziehungsberechtigten können vorzeitig kündigen, bei einem Umzug in eine andere Gemeinde oder einen Umzug verbunden mit einem Schulwechsel. In diesem Fall ist eine schriftliche Abmeldung an die Stadt Lindenberg -Stadtkämmerei, Stadtplatz 1, 88161 Lindenberg i.Allgäu, zu richten.
- (4) Wird die Mittagsbetreuung aus schwerwiegenden Gründen von der Stadt oder den Erziehungsberechtigten gekündigt, wird automatisch die Ferienbetreuung gekündigt.

7. Verpflegung

Eine Verpflegung wird nicht angeboten. Essen und Getränke sind dem Kind in ausreichender Menge mitzugeben.

8. Haftung

Für Schäden, die das Kind während der Betreuungszeit verursacht, haften die Erziehungsberechtigten.

9. Versicherung

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (nach den Regelungen der Schülerunfallversicherung) auch für den direkten Hin- und Rückweg zum Betreuungsort. Darüber hinaus gehende Ansprüche werden seitens des Trägers ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für Unfälle oder Schäden übernommen, die dadurch entstehen, dass das Kind die Weisung der Aufsichtsperson nicht befolgt oder sich unerlaubt von der Gruppe entfernt. Der Besuch von privaten Veranstaltungen (Musikschule, Vereinssport etc.) während der gebuchten Betreuungszeiten ist nicht über die Schülerunfallversicherung abgedeckt.

10. Sonstiges

- (1) Die Anlage 1 „Anmeldung der Ferienbetreuung im Rahmen der Mittagsbetreuung an der Grundschule Lindenberg i.Allgäu“ und die Anlage 2. „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats – Ferienbetreuung“ ist Bestandteil des Aufnahmevertrages.
- (2) Die Anlagen 1. „Anmelde Informationen“ und die Datenschutzhinweise der Mittagsbetreuung sind auf die Ferienbetreuung analog anzuwenden.
- (3) Die Mittags- bzw. Ferienbetreuung ist eine handy- und smartwatchfreie Zone. Der Umgang mit privaten Mobilfunktelefonen, Tablets, sonstigen digitalen Medien (z.B. Smartwatch, Digitalfoto) ist in der Mittagsbetreuung nicht erlaubt. Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten können Mobiltelefone oder Smartwatches ausgeschaltet in der Schultasche mitgeführt werden.
- (4) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir uns mit obigen Bedingungen einverstanden und bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Leitung der Mittagsbetreuung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Stadtverwaltung

Anlage 1: Anmeldung der Ferienbetreuung

im Rahmen der Mittagsbetreuung an der Grundschule Lindenberg i.Allgäu

☒ Bitte gewünschte Ferienbetreuung ankreuzen!

Buchbar sind nur ganze Ferienwochen

Der Preis je Betreuungstag liegt bei 25 €

☐	Herbstferien	03.11. – 07.11.2025	(5 Tage)	125 €
☐	Buß- und Betttag	19.11.2025	(1 Tag)	25 €
☐	Faschingsferien ab Aschermittwoch	18.03. – 20.03.2026	(3 Tage)	75 €
☐	1. Woche der Osterferien	30.03. – 02.04.2026	(4 Tage)	100 €
☐	1. Woche der Sommerferien	03.08. – 07.08.2026	(5 Tage)	125 €
☐	6. Woche der Sommerferien	07.09. – 11.09.2026	(5 Tage)	125 €

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

In allen Fällen entscheidet die Mittagsbetreuung über die Platzvergabe oder Veränderung je nach Verfügbarkeit.

Von der Mittagsbetreuung auszufüllen!

Eingangsdatum:

Nach Prüfung der Anmeldungen kann Ihr Kind

☐ wie oben gewünscht betreut werden.

☐ **nicht** wie oben gewünscht betreut werden.

Die ist/sind bereits ausgebucht, daher können wir Ihnen keine Betreuung für Ihr Kind anbieten.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nur begrenzte Plätze anbieten können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Leitung der Mittagsbetreuung

Anlage 2. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates -Ferienbetreuung

Stadt Lindenberg i.Allgäu

Stadtplatz 1, 88161 Lindenberg i.Allgäu

Gläubiger-Identifikationsnummer DE70ZZZ00000085815

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Stadt Lindenberg i. Allgäu
Stadtplatz 1
88161 Lindenberg i. Allgäu

.....
Vorname Name

.....
Straße Hausnummer

.....
PLZ Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

Name des betreuten Kindes

SEPA-Lastschriftenmandat

Ich ermächtige die Stadt Lindenberg i.Allgäu, Zahlungen von meinem u. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Lindenberg i.Allgäu auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gefälle

Kassenzeichen (Mandatsreferenz)

(wird von der Stadt Lindenberg ausgefüllt)

Ferienbetreuung 2025/26

21.

☒ Kosten laut verbindlicher Buchung und Preise auf **Anlage 1: Buchung zur Ferienbetreuung**

Bankverbindung

Kreditinstitut:

IBAN |D|E|
(22 Stellen):

BIC | | | | | | | | | | | | | | | |
(8 oder 11 Stellen):

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Mittagsbetreuung an der Grundschule Lindenberg i. Allgäu

Erhebung von Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

In der Mittagsbetreuung an der Grundschule der Stadt Lindenberg i. Allgäu wird der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst genommen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Verantwortlich

Stadt Lindenberg i. Allgäu, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Eric Ballerstedt
Stadtplatz 1, 88161 Lindenberg i. Allgäu, E-Mail: buergermeister@lindenberg.de, Tel. 08381/803-10

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Lindenberg i. Allgäu, Thomas Geiger
Stadtplatz 1, 88161 Lindenberg i. Allgäu, E-Mail: datschutzbeauftragter@lindenberg.de Tel: 08381/803-44

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Buchstabe c DSGVO verarbeitet.
Zweck der Verarbeitung sind alle Aufgaben im Rahmen der Mittagsbetreuung, die Dokumentation von Anwesenheitszeiten, die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Lehrern der Grundschule und der Jugendsozialarbeit, die Abrechnung von Elternbeiträgen und evtl. sonstiger anfallender Kosten, die Beantragung und Abrechnung staatlicher Zuschüsse sowie alle Vorgänge, die für das Funktionieren der Mittagsbetreuung unabdingbar sind.

Empfänger personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Lindenberg i. Allgäu weitergegeben.
Im Zuge der Beantragung und Abrechnung staatlicher Zuschüsse werden Schülerdaten (Name, Vorname, Klasse, Anzahl der Betreuungstage) an die Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg, gemeldet. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Erhebung zunächst für die Dauer des Schuljahres gespeichert. Nach dessen Beendigung ist die Stadt Lindenberg i. Allgäu an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gebunden, d.h. Ihre Daten werden längstens für 10 Jahre nach Beendigung der Betreuung gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Lindenberg i. Allgäu, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Lindenberg i. Allgäu durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrem Wunsch das Mittagsbetreuungsangebot der Stadt Lindenberg in Anspruch zu nehmen. Sollten Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.